

- NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG -

Fachspezifische Bestimmungen für den

B.A. „Sozialwissenschaften in Europa“

**der
Universität Siegen**

Vom 7. Juni 2016

zuletzt geändert am 22. Februar 2017

Diese Ordnung beruht auf dem Wortlaut:

- der Fachspezifischen Bestimmungen für den B.A. „Sozialwissenschaften in Europa“ der Universität Siegen vom 7. Juni 2016 (Amtliche Mitteilung 28/2016),
- der Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den B.A. „Sozialwissenschaften in Europa“ der Universität Siegen vom 7. Juni 2016 (Amtliche Mitteilung 37/2016),
- der Zweiten Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den B.A. „Sozialwissenschaften in Europa“ der Universität Siegen vom 22. Februar 2017 (Amtliche Mitteilung 10/2017).

Inhalt

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Regelstudienzeit und Leistungsanforderungen
- § 4 Studieninhalte und Studienmodelle
- § 5 Ziele und Berufsfelder

II. Studieninhalte

- § 6 Pflichtmodule
- § 7 Wahlpflichtmodule
- § 8 Auslandsstudium
- § 9 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 10 Studium Generale
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Studienverlaufsplan
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

LESEFASSUNG

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Fachspezifischen Bestimmungen regeln auf der Grundlage der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilung 20/2013) in der jeweils gültigen Fassung das Studium des vierjährigen Bachelorstudiengangs „Sozialwissenschaften in Europa“ an der Universität Siegen.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung für das Studium des Bachelorstudiengangs „Sozialwissenschaften in Europa“ ist die allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Für Studienbewerberinnen und -bewerber mit Fachhochschulreife ist eine Eignungsprüfung erforderlich. Näheres regelt die „Ordnung für die Feststellung einer den Anforderungen der Hochschule entsprechenden Allgemeinbildung und einer studiengangbezogenen besonderen fachlichen Eignung“ an der Universität Siegen vom 16. August 2006. Für den Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften in Europa“ besteht der fachspezifische Eignungsnachweis in der Regel aus dem Abfassen eines Essays zu einer sozialwissenschaftlich relevanten Fragestellung und einem Kolloquium mit zwei im Bachelorstudiengang hauptamtlich Lehrenden von ca. 20 Minuten Dauer. Die Bewertung des Essays mit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist Voraussetzung für das Kolloquium.
- (2) Zugang zum Bachelorstudium hat auch, wer sich in der beruflichen Bildung qualifiziert hat, gemäß § 49 Absatz 4 HG in Verbindung mit der Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Berufsbildungshochschulzugangsverordnung) vom 8. März 2010 und der „Ordnung zum Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte gemäß § 49 Abs. 6 HG“ der Universität Siegen vom 31. Mai 2010.
- (3) Für die Zulassung zum Studium sind Englischkenntnisse auf dem Sprachniveau B2 gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (CEFR) nachzuweisen. Als Nachweise gelten die entsprechenden Schulzeugnisse oder Sprachzertifikate.

§ 3

Regelstudienzeit und Leistungsanforderungen

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt acht Fachsemester. Es werden insgesamt 240 ECTS-Leistungspunkte (im Folgenden „LP“ abgekürzt) erworben.
- (2) Studienbeginn ist das Wintersemester.

§ 4

Studieninhalte und Studienmodelle

- (1) Studierende des Bachelorstudiengangs „Sozialwissenschaften in Europa“ erhalten eine sozialwissenschaftliche Grundausbildung, welche die Fächer Politikwissenschaft und Soziologie umfasst. Darüber hinaus umfasst das Studium eine fachliche Vertiefung im Bereich Europa und Globalisierung.
- (2) Der Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften in Europa“ wird als erweitertes Kernfach studiert. Das erweiterte Kernfach umfasst 14 Module.
- (3) Für den Studienverlauf wird das Forschungsorientierte Studienmodell angeboten (siehe Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen).
- (4) Das Forschungsorientierte Studienmodell kombiniert ein erweitertes Kernfach (14 Module) mit einem Studium Generale (4 Module).

- (5) Des Weiteren ist ein verbindliches einjähriges Auslandsstudium im Umfang von insgesamt 60 LP an einer der am Studiengang beteiligten Partnerhochschulen zu absolvieren. Das Auslandsjahr soll den fachwissenschaftlichen und persönlichen Austausch über Ländergrenzen hinweg fördern und den Studierenden ermöglichen, neue Inhalte, Methoden und Ansätze kennenzulernen. Insbesondere dient es der Stärkung der komparativen und internationalen Perspektive innerhalb des sozialwissenschaftlichen Studiums. Studierende haben die Möglichkeit, Prioritäten bei der Wahl einer Partneruniversität anzugeben. Sollten sich mehr Studierende für eine Partneruniversität entscheiden, als dort Plätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren durch eine vom Fachlichen Prüfungsausschuss bestimmte Beauftragte oder einen Beauftragten für die Auslandspartnerschaften im Studiengang „Sozialwissenschaften in Europa“ statt. In diesem Verfahren werden insbesondere fachliche Eignung, Sprachkenntnisse und Motivation der Platzvergabe zugrunde gelegt.
- (6) Das Studium ist modularisiert und gliedert sich in eine Orientierungsphase (1. Studienjahr) und eine Qualifizierungsphase (2. bis 4. Studienjahr), die ein Auslandsjahr (im 3. Studienjahr) umfasst.

§ 5

Ziele und Berufsfelder

- (1) Der Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften in Europa“ qualifiziert für ein weiterführendes Masterstudium und vermittelt die sozialwissenschaftlichen Kernkompetenzen fachlicher und methodischer Art für zahlreiche Tätigkeitsfelder, in denen Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler tätig sind, wie zum Beispiel Markt- und Meinungsforschung, Datenanalyse, konzeptionelle und strategische Planung, Führung, Organisations- und Personalentwicklung; Öffentlichkeitsarbeit, Kulturmanagement, Publizistik, Politik- und Unternehmensberatung. Sie sind tätig für Arbeitgeber wie Institutionen der Europäischen Union, Regierungsinstitutionen, Parteien, Verbände und Nichtregierungsorganisationen, private Einrichtungen und staatliche Stellen im Bereich sozialer Dienstleistungen; Stiftungen mit kultureller, philanthropischer oder politischer Orientierung; Medienunternehmen und Agenturen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; Organisationen der Politikberatung und -evaluation; Einrichtungen der Bildung und Weiterbildung, Wirtschaftsunternehmen, Unternehmensberatungen sowie Agenturen der Markt- und Meinungsforschung. Insbesondere bereitet der Studiengang auf eine Tätigkeit in Bereichen vor, in denen europäische und internationale Themen, interkulturelle Kompetenzen sowie Fremdsprachkenntnisse eine wichtige Rolle spielen. Dazu gehören einerseits international operierende Unternehmen, internationale Institutionen und Organisationen nichtstaatlicher und staatlicher Art (z.B. Institutionen der Europäischen Union), Agenturen und Medien internationaler und interkultureller Kommunikation und internationale Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit. Andererseits sind auch nationale Arbeitgeber zu nennen, deren Tätigkeitsfelder zunehmend europäische und globale Zusammenhänge berühren. Dazu gehören beispielsweise Regierungsinstitutionen, Parteien, Verbände und Nichtregierungsorganisationen; Stiftungen, Bildungseinrichtungen und exportorientierte Unternehmen.
- (2) Die spezifische Bildungs- und Ausbildungsfunktion des Studienganges wird durch folgende Merkmale gekennzeichnet:
 - analytische Qualifikationen und fachliche Kompetenzen, die durch eine Vermittlung der allgemeinen theoretischen Grundlagen der Sozialwissenschaften und ihrer Anwendung in einzelnen Praxisfeldern auf der Basis der neuesten Forschungsergebnisse erworben werden;
 - methodische Qualifikationen, die für das breite professionelle Arbeitsfeld von Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern qualifizieren;
 - eine Schärfung des Bewusstseins für länderspezifische Ähnlichkeiten und Unterschiede, für die Bedeutung von Länderkontexten sowie für politische und soziale Alternativen im Umgang mit gesellschaftlichen Problemstellungen, die durch ländervergleichende und internationale Lehrinhalte an der Universität Siegen und an den europäischen Partnerhochschulen und durch eine komparative Studienperspektive vermittelt und angeregt wird;
 - eine Sensibilisierung für die Spezifika und Erfordernisse internationaler Kooperation und supranationaler, grenzüberschreitender Problemlösung und Regulierung;

- Erfahrungen mit unterschiedlichen Hochschulsystemen und Hochschulkulturen durch ein obligatorisches Auslandsjahr an einer der beteiligten Partnerhochschulen;
- Fremdsprachen- und Kommunikationskompetenzen, die durch eine vorbereitende Sprachausbildung an der Universität Siegen sowie durch das Auslandsjahr an einer der Partnerhochschulen gefördert werden;
- international orientierte, berufsfeldbezogene kommunikative und soziale Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen sowie vertiefte Auslandserfahrungen, die für eine berufliche Tätigkeit in europäischen, internationalen und interkulturellen Berufsfeldern qualifizieren.

II. Studieninhalte

§ 6*¹

Pflichtmodule

(1) Das Studium des Bachelorstudiengangs „Sozialwissenschaften in Europa“ umfasst folgende obligatorische Basismodule (Details siehe Modulhandbuch):

- **BM 1 Basismodul Politikwissenschaft**
 - BM 1.1 Einführung in die Politikwissenschaft
 - BM 1.2 Übung (einschließlich einer Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens)
- **BM 2 Basismodul Soziologie**
 - BM 2.1 Einführung in die Soziologie
 - BM 2.2 Übung (einschließlich einer Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens)
- **BM 3 Basismodul Sozialstruktur und Politisches System**
 - BM 3.1 Einführung in die Sozialstruktur der BRD
 - BM 3.2 Einführung in das Politische System der BRD
- **BM 4 Basismodul Sozialwissenschaftliche Theorien**
 - BM 4.1 Seminar Soziologische Theorie
 - BM 4.2 Seminar Politische Theorie
- **BM 5 Modul Statistik**
 - BM 5.1 Vorlesung: Statistik I
 - BM 5.2 Übung: Einführung in die Computergestützte Datenanalyse
- **BM 6 Modul Empirische Methoden der Sozialforschung**
 - BM 6.1 Vorlesung: Empirische Methoden I
 - BM 6.2 Übung: Empirische Methoden II
- **BM 7 Politik in Europa**

(bestehend aus zwei Seminaren sowie einer Prüfungsleistung in einem der beiden Seminare nach Wahl der Studierenden)

 - BM 7.1 Seminar
 - BM 7.2 Seminar

Inhalte: Politisches System der EU, Regieren in Europa, Policies in Europa, Integrationstheorien

- **BM 8 Soziologie Europas**
(bestehend aus zwei Seminaren sowie einer Prüfungsleistung in einem der beiden Seminare nach Wahl der Studierenden)
BM 8.1 Seminar
BM 8.2 Seminar
Inhalte: Europäische Gesellschaften im Vergleich; gesellschaftliche Voraussetzungen, Dynamiken, Strukturen und Folgen der europäischen Integration; Strukturen des europäischen Sozialraums
 - **BM 9 Internationale Politik und Weltgesellschaft**
(bestehend aus zwei Seminaren sowie einer Prüfungsleistung in einem der beiden Seminare nach Wahl der Studierenden)
BM 9.1 Seminar
BM 9.2 Seminar
Inhalte: Internationale Organisationen, EU als Akteur in den internationalen Beziehungen, EU-Außenpolitik, EU-Sicherheitspolitik, EU-Handelspolitik, Konfliktforschung; Entwicklungspolitik und -soziologie
- (2) Es müssen alle 9 Pflichtmodule studiert werden.
- (3) Im Modul BM 5 Statistik ist der erfolgreiche Besuch der Vorlesung (BM 5.1) Voraussetzung für die Teilnahme an der Übung (BM 5.2).

§ 7^{*2}

Wahlpflichtmodule

- (1) Voraussetzung für die Belegung aller Wahlpflichtmodule ist der erfolgreiche Abschluss der Basismodule BM 1 und BM 2.
- (2) WM 1, WM 4 und WM 8 setzen zudem den erfolgreichen Abschluss des Basismoduls BM 3 voraus.
- (3) Das Lehrforschungsprojekt (WM 6) setzt zudem den erfolgreichen Abschluss der Basismodule BM 5 (Statistik) und BM 6 (Empirische Methoden der Sozialforschung) voraus.
- (4) Das Studium im Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften in Europa“ umfasst folgende Wahlpflichtmodule (Details siehe Modulhandbuch):
 - **WM 1 Vertiefungsmodul Politikwissenschaft**
Inhalte: Politische Identitäten und Kulturen, Politische Systeme, Vergleich politischer Systeme, Analyse politischen Handelns (bestehend aus zwei Seminaren sowie einer Prüfungsleistung in 1.1 oder 1.2)
 - **WM 2 Vertiefungsmodul Soziologie**
Inhalte: Soziale Systeme, Soziale Identitäten, Soziale Strukturen, Analyse sozialen Handelns (bestehend aus zwei Seminaren sowie einer Prüfungsleistung in 2.1 oder 2.2)
 - **WM 3 Soziologische und politische Theorie**
Inhalte: Ausgewählte Soziologische Theorien, Ausgewählte Politische Theorien, Ideengeschichte (bestehend aus zwei Seminaren sowie einer Prüfungsleistung in 3.1 oder 3.2)

- **WM 4 Soziale Probleme und politische Konflikte**
Inhalte: Politische Konflikte, Soziale Probleme, Politischer und sozialer Wandel (bestehend aus zwei Seminaren sowie einer Prüfungsleistung in 4.1 oder 4.2)
 - **WM 5 Medien und Kommunikation**
Inhalte: Politische Kommunikation, Medien als soziales Phänomen, Globalisierung und Medien (bestehend aus zwei Seminaren sowie einer Prüfungsleistung in 5.1 oder 5.2)
 - **WM 6 Lehrforschungsprojekt**
Verschiedene Themen aus aktuellen Forschungskontexten (bestehend aus einem Lehrforschungsprojekt inklusive Ergebnispräsentation und/oder Projektbericht)
 - **WM 7 Spezielle Soziologien (Auswahl 1 von 3)**
(jeweils bestehend aus zwei Seminaren sowie einer Prüfungsleistung in einem der beiden Seminare nach Wahl der Studierenden)
 - WM 7.1 Spezielle Soziologien I
 - WM 7.2 Spezielle Soziologien II
 - WM 7.3 Spezielle Soziologien III
 - **WM 8 Politikfelder und politische Prozesse (Auswahl 1 von 3)**
(jeweils bestehend aus zwei Seminaren sowie einer Prüfungsleistung in einem der beiden Seminare nach Wahl der Studierenden)
 - WM 8.1 Politikfelder und politische Prozesse I
 - WM 8.2 Politikfelder und politische Prozesse II
 - WM 8.3 Politikfelder und politische Prozesse III
 - **WM 9 Transnationale Dynamiken und außereuropäische Gesellschaften**
Inhalte: Transnationale Prozesse, soziale Ordnungen der Nicht-OECD-Welt, Theorie globalen Wandels, Vergleich von staatlichen und nichtstaatlichen Herrschaftsordnungen in unterschiedlichen Weltteilen und von deren Wandel durch Krieg, Gewalt und Mobilität (bestehend aus zwei Seminaren [9.1 und 9.2] sowie einer Prüfungsleistung in 9.1 oder 9.2).
 - **WM 10 Religionen und Kulturen der Welt**
Inhalte: Religion und europäische Kulturen, interkulturelle Bildung und interreligiöser Dialog, europäische, außereuropäische oder transnationale Kulturen, Kulturelle Globalisierung (bestehend aus zwei Seminaren [10.1 und 10.2] sowie einer Prüfungsleistung in 10.1 oder 10.2)
 - **WM 11 Geschichte und Gesellschaften Europas**
Inhalte: Geschichte Europas in der Moderne; Europa als kulturelle Idee; Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in der Neuzeit; Probleme der europäischen Identität, politische und soziale Systeme, Institutionen und Strukturen europäischer Gesellschaften (bestehend aus zwei Seminaren [11.1 und 11.2] sowie einer Prüfungsleistung in 11.1 oder 11.2)
 - **WM 12 Area Studies / Regional-Studien**
Inhalte: Gesellschaft, Kultur und Politik in Lateinamerika, Nordamerika, Australien, Neuseeland, Asien und Afrika, regionale Integrations- und Einigungsprozesse im Vergleich, die Rolle Asiens, Amerikas oder Afrikas in der Globalisierung (bestehend aus zwei Seminaren [12.1 und 12.2] sowie einer Prüfungsleistung in 12.1 oder 12.2)
- (5) Von den Wahlpflichtmodulen WM 1 bis WM 8 müssen 3 Module belegt werden. Die Module sind frei wählbar und ermöglichen eine entweder politikwissenschaftliche oder soziologische Vertiefung. Es wird daher empfohlen, entsprechend der gewählten Vertiefung, in jedem Fall entweder WM 1 oder WM 2 zu belegen.

- (6) Von den Wahlpflichtmodulen WM 9 bis WM 12 müssen 2 Module belegt werden (Details siehe Modulhandbuch).
- (7) Die Veranstaltungen können wie folgt angeboten werden:
- 1-semesterig von 1 Lehrenden (2 + 2 SWS oder 4 SWS)
 - 1-semesterig von 2 Lehrenden (je 2 SWS)
 - 2-semesterig von 1 Lehrenden (2 + 2 SWS)
 - 2-semesterig von 2 Lehrenden (2 + 2 SWS)
- (8) Ob ein Kurs zwei- oder vierstündig angelegt ist, muss den Studierenden vor Beginn der Veranstaltung mitgeteilt werden.

§ 8

Auslandsstudium

- Im Auslandsjahr werden Studien an einer der beteiligten Partneruniversitäten mit einem Leistungsumfang von insgesamt 60 LP erbracht.
- Voraussetzung für Antritt des Auslandsstudiums ist der erfolgreiche Abschluss eines Moduls aus dem Bereich SG-A (vergleiche § 10 Absatz 2).
- Im Auslandsstudium sollen die folgenden vier thematischen Schwerpunkte studiert und folgende Kompetenzen erworben werden (Details siehe Modulhandbuch):

- **Theorien, Konzepte und Probleme der Sozialwissenschaften im europäischen und internationalen Kontext**

Inhalte und Kompetenzen: Erwerb von vertieften Kenntnissen über sozialwissenschaftliche Theorien, Konzepte und Probleme in europäischen und internationalen Kontexten, z.B. Demokratie, Herrschaft, Repräsentation, Zivilgesellschaft, soziale Gerechtigkeit, Europäisierung, Globalisierung, regionale Integrations- und Einigungsprozesse, Multikulturalismus, ökologische, soziale, ökonomische Nachhaltigkeit sowie vertieftes Wissen über die damit verbundenen aktuellen theoretischen Debatten auf internationaler Ebene; Erwerb der Fähigkeit, sozialwissenschaftliche Konzepte, Probleme und Diagnosen vergleichend zu beschreiben, zu bewerten und einzuordnen und die Bedeutung von landesspezifischen, europäischen und internationalen Kontexten für Alternativen im Umgang mit gesellschaftlichen Problemstellungen und Entwicklungen nachzuvollziehen

- **Politische und gesellschaftliche Strukturen, Prozesse und Akteure im europäischen und internationalen Kontext**

Inhalte und Kompetenzen: Erwerb von vertieften Kenntnissen und Fähigkeiten über politische und gesellschaftliche Strukturen, Prozesse und Akteure in europäischen und internationalen Kontexten, z.B. Gesellschafts-, Staats- und Regierungsformen, politische Systeme, Politikfelder, Wirtschaftssysteme, organisierte Interessen, Lobbyismus, Parteien und Parteiensysteme, Transformationsprozesse, Demokratisierung, Sozialstrukturen, soziale Ungleichheit, Wohlfahrtsstaatssysteme, Spezielle Soziologien; Erwerb von Fähigkeiten, die es ermöglichen, ausgewählte sozialwissenschaftlich relevante Untersuchungsbereiche, Prozesse und Strukturen zu beschreiben, systematisch zu vergleichen und zu beurteilen sowie länderspezifische oder regionale Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu erkennen und zu reflektieren

- **Politische Kulturen, kollektive Identitäten, mediale und politische Kommunikation im europäischen und internationalen Kontext**

Inhalte und Kompetenzen: Erwerb von vertieften Kenntnissen über politische Kulturen, kollektive Identitäten, mediale und politische Kommunikation, Öffentlichkeit, Geschichte und Gesellschaften, Kultur- und Gesellschaftswandel, qualitative Analysen und Vergleiche in europäischen und internationalen Kontexten, z.B. politische Kultur in postsozialistischen Staaten, Systemwechsel, europäische Identitäten und Kulturen, Medien und Globalisierung, Regionalgeschichte, Geschichte der Internationalen Beziehungen; Erwerb von Fähigkeiten, die es ermöglichen, Konzepte, Methoden und Befunde der politischen Kulturforschung systematisch und komparativ zu beschreiben, zu

analysieren und einzuordnen; Befähigung zur Analyse der Rolle medial vermittelter Kommunikation für die Entstehung und den Wandel kollektiver Identitäten und politischer Kulturen

- **Qualitative Methoden und Sozialwissenschaftliche Forschungspraxis (aus internationaler Perspektive)**

Inhalte und Kompetenzen: vertiefte Kenntnisse über verschiedene Methoden und Strategien qualitativer Sozialforschung, über deren theoretische Grundlagen und über die spezifischen Anforderungen komparativer Untersuchungsanlagen, vertiefte Fähigkeiten in der qualitativen Datenerhebung, -aufbereitung und -auswertung, vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die Präsentation und Diskussion qualitativer Forschungsergebnisse, Beschäftigung mit Themen aus aktuellen Forschungskontexten, insbesondere im Rahmen international vergleichender Analysen

- (4) Alle vier Kompetenzbereiche müssen abgedeckt werden.
- (5) Vor Antritt des Auslandsaufenthaltes ist ein Learning Agreement verbindlich festzulegen.

§ 9^{*1}

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) In jedem Modulelement muss eine Studienleistung im Umfang von 3 LP erbracht werden (siehe § 8 Absatz 7 der „Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen“). Die Lehrenden geben zu Beginn einer Veranstaltung bekannt, welche Formen der Leistungserbringung möglich sind (vergleiche § 8 Absatz 16 der „Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen“).
- (2) Pro Modul muss eine (dem Modul oder einem Modulelement zugeordnete) Prüfungsleistung (3 LP) erbracht werden. Die Prüfungsleistungen sind in den Pflichtmodulen (siehe § 6) in folgender Form zu erbringen:
 - BM 1 und BM 2: Klausur in der Einführung (BM 1.1 bzw. BM 2.1),
 - BM 3 Klausur wahlweise in der Einführung Sozialstruktur (BM 3.1) oder Politisches System (BM 3.2),
 - **BM 4: Klausur oder äquivalente Leistung in der Regel im Seminar Politische Theorie (BM 4.2) über die Inhalte beider Modulelemente (BM 4.1 Soziologische Theorie und BM 4.2 Politische Theorie). Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist der Nachweis von Studienleistungen in mindestens einem der beiden Modulelemente.**
 - BM 5 und BM 6: Hausarbeiten in der Übung (BM 5.2 bzw. BM 6.2).

Die Prüfungsleistungen in den Pflichtmodulen BM 7 bis BM 9 und allen Wahlpflichtmodulen (siehe § 6 bzw. § 7) bestehen aus Referat, Referat mit Ausarbeitung, Hausarbeit, Projektbericht oder anderen äquivalenten Leistungen. Die konkreten Prüfungsformen für jedes Modul sind im Modulhandbuch festgelegt. Die Studierenden entscheiden in den Pflichtmodulen BM 7 bis BM 9 und in den Wahlpflichtmodulen selbst, in welchem Modulelement sie die Prüfungsleistung erbringen.

- (3) Wie die im Ausland zu erwerbenden Kompetenzen erbracht werden, wird in den Learning Agreements für jeden Studierenden individuell und in Abhängigkeit von der gewählten Partnerhochschule festgelegt. In Kooperation mit den Partnerhochschulen können konkrete Modulelemente benannt werden, die im Auslandsjahr zu absolvieren sind.
- (4) Erbringungsformen, Termine und Wiederholungsmöglichkeiten der im Ausland zu erbringenden Leistungen legt die jeweilige Partnerhochschule fest. Im Ausland zu erbringende Leistungen können nicht an der Universität Siegen erbracht werden.
- (5) Die Modulnoten der absolvierten Module aus den Bereichen BM 1 bis BM 9 und WM 1 bis WM 12 gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Note der in Siegen zu erbringenden Leistungen ein und haben zusammen eine Gewichtung von 65 % an der Gesamtnote. Die Noten der im Ausland erbrachten Leistungen bilden nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet die Note des Auslandsstudiums und gehen mit einer Gewichtung von 15 % in die Gesamtnote ein. Die Bachelorarbeit hat eine Gewichtung von 20 % an der Gesamtnote.

§ 10

Studium Generale

- (1) Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Sozialwissenschaften in Europa“ können drei der vier zu belegenden Module aus dem Gesamtkatalog der für das Studium Generale geöffneten Module frei wählen. Ausgeschlossen sind lediglich Veranstaltungen, die ohnehin im Rahmen des sozialwissenschaftlichen Studiengangs und seiner Ergänzungsfächer (siehe Fachspezifische Bestimmung für den B.A. Sozialwissenschaften §§ 11 bis 17) angeboten werden.
- (2) Im Rahmen des Studium Generale muss mindestens ein Modul aus dem Fremdsprachenbereich (SG-A 1 und 2) zur Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt belegt werden. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls ist Voraussetzung für das Auslandsstudium.
- (3) Es ist möglich, sich im Rahmen des Studium Generale ein zweites Praktikum (Minstdauer: 8 Wochen) anrechnen zu lassen.

§ 11

Bachelorarbeit

Der erfolgreiche Abschluss des einjährigen Auslandsstudiums ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften in Europa“. Das Auslandsstudium gilt mit dem Erwerb von 60 LP an einer der beteiligten Partnerhochschulen als erfolgreich abgeschlossen.

§ 12^{*1}

Studienverlaufsplan

- (1) Der Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften in Europa“ zeichnet sich durch eine hohe Wahlfreiheit für die Studierenden aus. Der folgende Studienverlaufsplan hat daher Empfehlungscharakter. Es wird jedoch – gerade für das erste Studienjahr und im Bereich der Basismodule – dringend empfohlen, diesem Plan zu folgen (vergleiche auch Zulassungsvoraussetzungen für Wahlpflichtmodule § 7 Absatz 1 – 3).
- (2) In den Basis- bzw. Pflichtmodulen BM 1 und BM 2 sowie BM 4 bis BM 6 sind die Prüfungsleistungen festgelegt. In den übrigen Pflicht- und in allen Wahlpflichtmodulen können die Studierenden selbst entscheiden, in welchem Modulelement sie die Prüfungsleistung erbringen, d. h. es kann gewählt werden, ob in einem Modulelement 3 oder 3+3 Leistungspunkte erworben werden. Praktikum und Bachelorarbeit umfassen jeweils 9 LP.
- (3) Es sollte beachtet werden, dass im Durchschnitt pro Semester ca. 30 LP erworben werden, um das Studium in der Regelstudienzeit bei gleichbleibender Arbeitsbelastung abschließen zu können.

Jahr	Sem.		Erweitertes Kernfach Sozialwissenschaften im B.A. "Sozialwissenschaften in Europa" (126 LP) [ohne Praktikum und Bachelorarbeit]				Studium Generale (36 LP)		Auslandsstudium (60 LP)	LP
1	1	WiSe	BM 1 (9 LP)	BM 3.1 (3 oder 3+3 LP)	BM 5.1 (3 LP)	BM 7 (9 LP)	SG-A 1.1 (3 LP)			30
	2	SoSe	BM 2 (9 LP)	BM 3.2 (3 oder 3+3 LP)	BM 5.2 (3+3 LP)	BM 6.1 (3 LP)				30
			Praktikum (9 LP)							
2	3	WiSe	BM 4.1 (3 LP)		BM 8 (9 LP)	BM 6.2 (3+3 LP)	SG-A 1.2 oder 2.2 (3 LP)	SG-M I (9 LP)		30
	4	SoSe	BM 4.2 (3+3 LP)	WM I (9 LP)		BM 9 (9 LP)	SG-A 1.3 oder 2.3 (3 LP)	SG-M II.1 (+ SG-M II.3) (3 oder 3+3 LP)		30
3	5	WiSe							Auslandsstudium, erstes Semester	30
	6	SoSe							Auslandsstudium, zweites Semester	30
4	7	WiSe	WM II.1 (3 oder 3+3 LP)	WM III.1 (3 oder 3+3 LP)	WM IV.1 (3 oder 3+3 LP)	WM V.1 (3 oder 3+3 LP)		SG-M II.2 (+ SG-M II.3) (3 oder 3+3)		30
	8	SoSe	WM II.2 (3 oder 3+3 LP)	WM III.2 (3 oder 3+3 LP)	WM IV.2 (3 oder 3+3 LP)	WM V.2 (3 oder 3+3 LP)		SG-M III (9 LP)		30
			Bachelorarbeit (9LP)							

§ 13

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Vorschrift regelt das Inkrafttreten der ursprünglichen Fachspezifischen Bestimmungen. Diese Bekanntmachung enthält die vom 1. Oktober 2016 und 1. Oktober 2017 an geltende Fassung.

LESEFASSUNG

^{*1} §6, §9 und §12 geändert durch Amtliche Mitteilung 37/2016 „Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den B.A. „Sozialwissenschaften in Europa“ der Universität Siegen“ vom 7. Juni 2016, in Kraft getreten am 1. Oktober 2016, beschlossen am 1. Juni 2016.

^{*2} § 7 geändert durch Amtliche Mitteilung 10/2017 „Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den B.A. „Sozialwissenschaften in Europa“ der Universität Siegen vom 22. Februar 2017, in Kraft getreten am 1. Oktober 2017, beschlossen am 1. Februar 2017.

LESEFASSUNG